



Dr. Michael Bednorz

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege
Domhof 4/5
D-19055 Schwerin (Deutschland)

m.bednorz@kulturerbe-mv.de

datum	:	30-04-13
onze ref	:	m/s Charlesville - Georg Büchner
Uw ref	:	---

Sehr geehrter Herr Bednorz,

Als vorsitzender des flämischen Vereins für industrielle Archäologie (VVIA) – eine flämische Platform von Vereinen und Freiwilligern, die sich für das Studium und die Erhaltung des industriellen und technischen Erbes einsetzen, wende ich mich zu Ihnen. Unser Verein ist in 1978 errichtet worden und ist damit in Europa der ältester Verein für industrielle Archäologie eines Landes. Im Laufe der Jahren hat unser Verein bei der Konzeptualisierung, der Organisation und der Begleitung von Erbgutprojekten eine Menge Expertise aufgebaut. Selbst bin ich General-Sekretar von E-FAITH (Europäischer Verband der Vereinen zum Erhalt des Industriellen und Technischen Erbes) und Mitglied der königlichen Kommission für Denkmale und Landschaften.

Die letzte Nachrichten über die Georg Büchner, das letztes noch erhaltenes ‘Kongoboot’ ‘Charlesville’, auf die Linie Antwerpen-Matadi, und wahrscheinlich auch die letzte Kombi-Liner (Passagier-Frachtschiff) der Welt, beunruhigen nicht nur unseren Verein, aber auch mich persönlich. Das eventuelle Aufheben des Denkmalschutz und die denkmalrechtliche Genehmigung der Verschrottung des Schiffes, würden innerhalb der Erbgutwelt einen ernsthaften Präzedenzfall schaffen.

.../...



.../... (2)

Erst Anfang Januar, sind wir in Flandern durch Nachrichten in der Presse von einem Problem mit der Georg Büchner / Charlesville Informiert worden. Am 8. Januar hat der flämischen Verein für Industrielle Archäologie entdeckt, dass die Georg Büchner als historisches schützenswertes Denkmal unter der Anordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern anerkannt war. Darauf hat der VVIA die flämischen Behörden benachrichtigt und hat darauf auch die städtische Behörde der Hansestadt Rostock und Ihre Behörde aufmerksam gemacht. Denkmalschutz sollte denn eine Garantie für das permanente Weiterleben und die Neubewertung des Erbes sein, und könnte nur unter sehr aussergewöhnlichen Verhältnissen wie Naturkatastrophen, Feuer, ... aufgehoben werden. Ein Denkmalstatus sollte grundsätzlich 'ad aeternum' aufgefasst worden

Weil ab Mitte Januar, durch die flämische Behörden mit den Deutschen Behörden in Mecklenburg-Vorpommern, auf ernsthafter Weise verhandelt ist, über den Erhalt des Schiffs, und eine mögliche Rückkehr nach Flandern, hat unser Mann Ihren Dienst nicht mehr direkt kontaktiert. Wir wollten keine Hinderung verursachen in diesem Lauf, und genau die Einverständnisse respektieren, dass nur die flämische Behörden die Verhandlungen führen würden.

Es gab bei uns, und bei vielen anderen Interessengruppen die Hoffnung, und die Erwartung, dass Ihr Dienst und die Diensten Rostocks, die erforderliche Zeit gäben um das Problem, wie ein Project und berufsmäßig zu analyseren um zu einer Lösung zu kommen.

Es ist jedenfalls klar, das die Datei vor dem Erhalt vom Georg Büchner/Charlesville durch art und maßstab sehr schwer und kompliziert ist. Man kann den Vergleich machen mit der Konvertierung einer Grossen industriellen Raum (wie zum Beispiel, die Gebäude der Bergwerke in Limburg die heute unter Denkmalschutz stehen). Es ist daher nicht möglich kurzfristig eine Studie zu führen über den aktuellen Zustand des Schiffs und welche Vermögenslage man brauchen wird für Reparaturen und Erhalt. Diese Daten sind jetzt nirgendwo verfügbar. Einer Anfang für Studie konnte nur kürzlich beginnen. Es ist daher auch nicht möglich jetzt schon ein Conservation Management Plan und ein Business plan zu redigieren. Es ist nicht möglich um in kurzer Zeit eine Finanzierung zu bekommen. Es ist ebenfalls nicht möglich um in wenigen Wochen oder in weniger als vier Monaten (halb Januar bis zum heutigen Tage) die nötigen juristischen und Betriebs Strukturen aus zu bauen um die Verwaltung des Schiffes weiterhin erhalten werden kann.

Es ist mir aus professionellen Hintergründen bekannt dass eine derartige Studie und dass errichten eines ordentlichen und seriösen Planes mehrere Monate so nicht ein Jahr dauern kann.

Es müssten dabei verschiedene Disziplinen herbeigezogen werden.

.../...



.../... (3)

Letzen Freitag allerdings erreichte uns total unerwartet über die Presse der Bericht dass es vor Ende des Monats nicht nur eine Antwort erwartet wird auf die Fragen der Art des Konservierens und Konvertierung des Schiffes , sondern auch das die nötigen finanziellen Mittel und Garantien niedergelegt werden müssen. Unsere Vereinigung -sowie ein jeder- wurde mit diesem Bericht total Überrascht.

Inzwischen stellen wir uns die Frage woraus die Prozedur besteht um im Land Mecklenburg- Vorpommern die gesetzliche Protektion von einem historischen Monument auf zu heben, und welche Zeitspanne hierfür benötigt wird. Diese Denkmalprotektion kann in den meisten Ländern nach Veräußerung übertragen werden auf die neuen Eigentümer, und meistens gibt es auch dementsprechend Ausfuhrbeschränkungen von Kulturgütern.

Wir gehen davon aus dass auch in Ihrem Land dass außer Kraft setzen der Protektion kompliziert ist und viel Zeit braucht.

In den vergangenen Monaten bemühte sich die flämische Vereinigung für Industrielle Archäologie einen strategischen Plan aus zu arbeiten. VVIA hat dieses immer in gutem Kontakt mit den Flämischen Behörden getan die ab dem ersten Januar Schritt vor Schritt auf dem Laufenden gehalten wurden.

Wir geben Ihnen gerne hierbei eine Übersicht von allen Schritten die wir gemacht haben oder machen werden:

- Am 30sten Januar hat VVIA den Flämischen Behörden Ihre Vision in einer Notiz mitgeteilt über den Erhalt und die Konvertierung der Georg Büchner/Charlesville. Dieses wurde am 8ten Februar ausführlichst besprochen mit dem Kabinett des zuständigen Ministers Bourgeois und mit der Direktion von der ,Agentschap voor Onroerend Erfgoed'(Flämisches Amt für Denkmalpflege). Eine synoptische Aufzeichnung wurde Ihnen damals zugewiesen.
- Aus der Analyse kam deutlich hervor das die Gesellschaftliche Basis (viele Freiwillige bemühen sich um den Erhalt in Flandern) zu strukturieren und zu verbreiten. Nach Überlegung und Beratung wurde am 27sten Februar eine Gesellschaft ohne Gewinnorientierung gegründet (ms Charlesville vzw), in einer Satzung die am ersten März Bezirksgericht niedergelegt wurde und am 12ten März im Belgischen Staatsblatt publiziert wurden. Nach aller Dokument-Bürokratie wurde mittels ein Presse Veranstaltung bekannt gemacht und Ihnen gemeldet. Dieser Pressebericht wurde in 4 Sprachen (Niederländisch, Deutsch, Französisch, und Englisch) wurde auch in dem Denkmalsektor verteilt in Europa und weiter hinaus.

.../...



.../... (4)

- Am 15. März wurde, in Zusammenarbeit mit Europa Nostra Belgien, und mit Genehmigung (endorsement) von Herrn Minister Bourgeois und Herrn Dr. Thomas Werner (Denkmalamt Rostock), die Kandidatur von dem „Georg Büchner/Charlesville“ für das von Europa Nostra gemeinsam mit der Europäischen Investitionsbank aufgelegte Programm ‚The 7 Most Endangered‘ (Programm zum Erhalt der „7 am meisten gefährdeten Kulturstätten“), eingereicht. In den Unterlagen wurde auf den grenzüberschreitenden Charakter des Dossiers und auf die Notwendigkeit, dass Flandern und Mecklenburg-Vorpommern sich gegenseitig konsultieren und zusammenarbeiten um gemeinsam eine Lösung vorzulegen, hingewiesen.
Leider war das industrielle und technische Kulturerbe innerhalb dieses Programms keine Priorität und die Kandidatur von dem „Georg Büchner“ würde nicht zurückgehalten. Wir haben jedoch vernehmen können, dass die Jury dieses Projekt unter anderem wegen seiner Originalität, seiner Aktualität und seinem grenzüberschreitenden Charakter sehr geschätzt hat. Wir wurden informiert, dass dieses Dossier ein echter Anwärter wäre, wenn man es im nächsten Jahr mit einer klaren und von Deutschland und Belgien gemeinsam ausgearbeiteten Vorgehensweise und mit einem konkreten Restaurationsplan einreichen würde.
- Für jedes Denkmalschutzprojekt, aber ins besondere für großangelegte Projekte, ist die ausgewählte Organisationsstruktur für den zukünftigen Erfolg durchschlaggebend. VVIA hat im Laufen des Monats April dieses Aspekt tiefgehend untersucht und hat Vor- und Nachteile der verschiedenen Rechtsformen gegeneinander abgewogen. Schlussendlich wurde eine Gesellschaftsform vorgeschlagen die öffentlich-privaten Partnerschaften und Beteiligungen aus Flandern und Deutschland ermöglichen wurde. Der erste Entwurf der Satzung wurde am 19. April vorgestellt. Zu diesem Zeitpunkt wird noch geprüft, auf welche Art und Weise die verschiedenen Finanzierungsfasen (Gründung mit einem Teil festes Kapital und einem Teil variables Kapital, gefolgt von zwei Kapitalerhöhungen im Laufe des Prozesses) ablaufen sollen.
- Wir möchten auch erwähnen, dass eine erste aufklärende Untersuchung des Zustandes des Schiffes und seiner Schutzwürdigkeit nach flämischer Gesetzgebung erst am 11. bis 13. April 2013 in Rostock von einem Team des „Agentschap voor Onroerend Erfgoed“ (Flämisches Amt für Denkmalpflege) ausgeführt werden konnte. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden für die nächsten Schritte durchschlaggebend sein.

.../...



.../... (5)

Wie für alle professionelle Denkmalschutzdossiers sollten, unserer Meinung nach, diese Schritte folgende sein:

- Ausarbeitung eines „Conservation Management Plan“: die integrierte Sichtweise auf und die Planung für die Bewahrung des Kulturerbes, sondern auch für notwendige Neuerungen und Änderungen, die physische Zugänglichkeit und Erhaltung und Wartung;
- auf dieser Grundlage Ausarbeitung eines finanziellen Plans - sowohl im Hinblick auf die Investitionsbedürfnisse als auf die Betriebskosten und Betriebserträge (Eigene Erträge und Subventionen auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen);
- Ausarbeitung eines Business Plans das an die vorgestellte Gesellschaftsform zurückgekoppelt wird.

Diese Projektbasierte und professionelle Vorgehensweise benötigt Zeit, nicht nur für die Studie sondern auch für das Entwickeln und inhaltlich Erproben von Konzepten und Ideen -wobei die Bewahrung des kulturellen Erbes Priorität hat.

Die flämische Vereinigung für Industrielle Archäologie (VVIA) ist davon überzeugt, dass nur ein rechtlicher Schutz die Möglichkeit bietet, den „Georg Büchner/Charlesville“ langfristig sicherzustellen und die kulturelle Werterhaltung zu garantieren. Zu diesem Zeitpunkt hat, aufgrund der geographischen Lage, die Regierung von Mecklenburg-Vorpommern die Hauptverantwortung für diese Werterhaltung. Durch die Aufnahme des Schiffes auf der Liste der geschützten Denkmäler hat sie bereits ihre Verantwortung auf sich genommen. Sollte das Schiff nach Flandern transferiert werden, dann kann nur ein Denkmalschutz des Schiffes durch die flämische Regierung diese Garantie auf Bewahrung bieten. Zusammenarbeit mit und zwischen den verschiedenen Behörden ist deshalb eine „Conditio sine qua non“ für die Zukunft des Schiffes.

Dies ist eine Aufgabe an der die flämische Vereinigung für Industrielle Archäologie auf kollegiale Art und Weise mitarbeiten würde. Zumindest, wenn die Möglichkeit dazu von Ihren Diensten noch weiter angeboten wird.

Mit besonderer Hochachtung,

Adriaan Linters
Vorsitzender VVIA